

**Besonderer Teil (B) der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Reedereilogistik
an der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven
Institut Seefahrt Leer am Fachbereich Wirtschaft in Emden**

§ 1 Hochschulgrad

Nach bestandener Diplomprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Diplom-Wirtschaftsingenieurin (Fachhochschule)“ oder „Diplom-Wirtschaftsingenieur (Fachhochschule)“, abgekürzt: „Dipl.–Wirtschaftsing. (FH)“ in der jeweils zutreffenden Sprachform. Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus (Anlage 1).

§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich Praxissemester und Diplomarbeit acht Semester (Regelstudienzeit).

(2) Das Studium gliedert sich in

1. ein dreisemestriges Grundstudium (erster Studienabschnitt), das mit der Diplomvorprüfung abschließt,
2. ein fünfsemestriges Hauptstudium (zweiter Studienabschnitt), das mit der Diplomprüfung abschließt.

(3) Darin enthalten sind zwei praxisbezogene Studiensemester. Sie werden in der Regel im vierten und achten Semester absolviert. Im zweiten praxisbezogenen Studiensemester soll in der Regel die Diplomarbeit angefertigt werden. Gleichwertige Ausbildungszeiten vor dem Studium werden nach Maßgabe der Praxissemesterordnung anerkannt.

(4) Die Studienordnung und das Lehrangebot sind so zu gestalten, dass die Studierenden die Diplomvorprüfung im dritten Semester und die Diplomprüfung innerhalb der Regelstudienzeit, spätestens aber sechs Monate nach ihrem Ablauf abschließen können.

(5) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs. Der zeitliche Gesamtumfang der Pflicht- und Wahlpflichtbereiche beträgt 155 Lehrveranstaltungsstunden (im folgenden: LVS), wobei auf das Grundstudium 82 und auf das Hauptstudium 73 LVS entfallen. Der Anteil der Prüfungsfächer am zeitlichen Gesamtumfang ist in den Anlagen 2 und 4 geregelt.

§ 3 Zusatzprüfungen

(1) Die Studierenden können sich in weiteren als den in § 4 und § 6 vorgeschriebenen Fächern (Wahlfächern) einer Prüfung unterziehen (Zusatzprüfungen).

(2) Das Ergebnis der Zusatzprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen.

§ 4 Art und Umfang der Diplomvorprüfung

(1) Die Fachprüfungen sowie Art und Anzahl der ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen und die Prüfungsanforderungen (Prüfungsgegenstände nach ihrer Breite und Tiefe) sind in Anlage 2 und Anlage 6 festgelegt.

(2) Eine Ausgleichsmöglichkeit für nicht bestandene Prüfungsleistungen der Diplomvorprüfung besteht nicht.

§ 5 Zulassung zur Diplomvorprüfung

(1) Die Zulassung erfolgt für jede einzelne Fachprüfung.

(2) Der Antrag auf Zulassung kann bis zu einem jeweils vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Termin zurückgenommen werden.

§ 6 Art und Umfang der Diplomprüfung

(1) Die Diplomprüfung besteht aus:

1. den Fachprüfungen und
2. der Diplomarbeit mit Kolloquium

(2) Die Fachprüfungen sowie Art und Anzahl der ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen, die Studienleistungen und die jeweiligen Prüfungsanforderungen sind in Anlage 4 und Anlage 7 festgelegt.

(3) Die Diplomarbeit wird in der Regel im achten Semester angefertigt.

§ 7 Zulassung zu den Fachprüfungen der Diplomprüfung

(1) Für die Zulassung zu den Fachprüfungen gilt § 5 entsprechend.

(2) Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen eine Studentin oder einen Studenten vorläufig zu den Fachprüfungen der Diplomprüfung zulassen, wenn die Diplomvorprüfung noch nicht bestanden ist. Dies setzt voraus, dass die fehlenden Fachprüfungen der Diplomvorprüfung ohne wesentliche Beeinträchtigung des Hauptstudiums abgelegt werden können. Der Prüfungsausschuss legt die Kriterien für die Voraussetzungen fest.

§ 8 Zulassung zur Diplomarbeit

(1) Zur Diplomarbeit wird zugelassen, wer die Diplomvorprüfung bestanden und die Prüfungsanforderungen gemäß Anlage 4 erbracht hat.

(2) Die Studentin oder der Student stellt den Antrag auf Zulassung zur Diplomarbeit (Meldung) schriftlich beim Prüfungsausschuss.

Für die Meldung sind nötig:

1. der Nachweis über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
2. ein Vorschlag für Erst- und Zweitprüferin oder Erst- und Zweitprüfer,
3. ein Vorschlag für den Themenbereich, dem das Thema der Diplomarbeit entnommen werden soll, sowie ggf. ein Antrag auf Vergabe des Themas als Gruppenarbeit.

(3) Die Studentin oder der Student kann die Meldung bis spätestens einen Monat nach Ausgabe des Themas zurücknehmen.

(4) Der Prüfungsausschuss kann eine Studentin oder einen Studenten auf Antrag auch dann zur Diplomarbeit zulassen, wenn noch nicht alle Fachprüfungen bestanden sind. Dies setzt voraus, dass eine Nachholung dieser Fachprüfungen ohne wesentliche Beeinträchtigung des Studiums erwartet werden kann. Über die Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 9 Diplomarbeit und Kolloquium

(1) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Diplomarbeit beträgt 3

Monate. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von 4 Monaten verlängern.

(2) Es sind drei Exemplare der Diplomarbeit abzugeben.

(3) Das Kolloquium soll innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der Diplomarbeit durchgeführt werden.

§ 10 Gesamtergebnis der Prüfung

(1) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Prüfungsleistungen nach § 6 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 4 jeweils mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.

(2) Die Gesamtnote der Diplomprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der nach Anlage 4 gewichteten einzelnen Noten für die Prüfungsleistungen nach § 6 Abs. 1.

(3) Bei der Gesamtnote von 1,00 bis 1,30 wird der Studentin oder dem Studenten für besonders hervorragende Leistungen das Prädikat „mit Auszeichnung“ verliehen. Das Prädikat ist im Zeugnis zu vermerken.

§ 11 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die sich im Wintersemester 2004/2005 im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden nach der bisher geltenden Ordnung geprüft, wenn die Diplomvorprüfung oder die Diplomprüfung innerhalb einer Frist nach § 2 Abs. 2 jeweils zuzüglich vier Semestern abgelegt wird.

(2) Die bisher geltende Prüfungsordnung tritt unbeschadet der Regelung in Absatz 1 außer Kraft.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Anlage 1 zu § 12 Allgemeiner Teil der DPO

Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven
Fachbereich Wirtschaft
Institut Seefahrt Leer

Diplomurkunde

Die Fachhochschule Oldenburg Ostfriesland Wilhelmshaven, Fachbereich Wirtschaft, Institut Seefahrt Leer, verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn *)
geboren am in
den Hochschulgrad

**Diplom- Wirtschaftsingenieurin/ Diplom- Wirtschaftsingenieur (Fachhochschule)^{*)}
(abgekürzt : Dipl.-Wirtschaftsing. [FH]),**

nachdem sie/er *) die Diplomprüfung im Studiengang Reederei Logistik
am bestanden hat.

Der Hochschulgrad kann auch in der Form „Diplom-Wirtschaftsingenieurin (FH)“ oder „Diplom-
Wirtschaftsingenieur (FH)“^{*)} geführt werden.

(Siegel der Hochschule) den
(Ort) (Datum)

.....
Leitung des Fachbereichs

.....
Vorsitz des Prüfungsausschusses

*) Zutreffendes einsetzen.

Anlage 2 Art, Anzahl und Umfang der Prüfungsleistungen der Diplomvorprüfung

Prüfungsfach	Leistung		Nachweis	LVS	Gewichtung (%)			ECTS
					Fach-note	Lern-Bereich	Vor-diplom	
Grundlagen	13 (6FP / 6TFP / 1SL)			46			45	
Allgemeines Recht	FP		K2/R/H/M	4		10		4
Englisch						12		
Englisch I	TFP		K2/R/H/M	3	50			3
Englisch II	TFP		K2/R/H/M	3	50			3
Mechanik, Wärmelehre						17		
Mechanik, Wärmelehre I	TFP		K2/R/H/M	6	60			6
Mechanik, Wärmelehre II	TFP		K2/R/H/M	4	40			5
Elektrotechnik	FP		K2/R/H/M	4		10		4
Mathematik						15		
Mathematik I	TFP		K2/R/H/M	4	50			4
Mathematik II	TFP		K4/R/H/M	4	50			4
Informatik						8		
Informatik I	SL		H/M/ED	2				1
Informatik II	FP		K2/M/ED	2				2
Chemie	FP		K2/R/H/M	4		10		4
BWL, VWL	FP		K4/R/H/M	4		10		4
Soziologie, Psychologie	FP		K2/R/H/M	2		8		2
Schiffsführung:	3 (3TFP)			7			15	
Navigation			3	7		100		
Navigation I	TFP		K3/R/H/M	3	40			4
Navigation II	TFP		K2/R/H/M	2	30			2
Navigation III	TFP		K2/R/H/M	2	30			2
Ladungsumschlag und Stauung:	4 (4FP)			15			20	
Schiffbau und Schiffstheorie	FP		K2/R/H/M	3		25		4
Ladungstechnik	FP		K2/R/H/M	4		25		5
Gefährliche Ladungen	FP		K2/R/H/M	4		25		5
Seehandelsrecht	FP		K2/R/H/M	4		25		4
Überwachung des technischen Schiffsbetriebes und Fürsorge für Personen an Bord	2 (2 FP)			10			15	
Personalführung; Arbeitsrecht	FP		K2/R/H/M	6		60		6
Verwaltung und Umweltschutz;	FP		K2/R/H/M	4		40		5
Wahlpflichtfächer	2 (2 FP)			4			5	
Wahlpflichtfach	FP		2xK2/R/H/M	4				4
Ausbildungsfahrt	SL		P					3
Diplomvorprüfung (Total)			24(+1 P)	82				90

Erläuterungen:

FP = Fachprüfung, SL = Studienleistung, TFP = Teilfachprüfung

- ED Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen
- H Hausarbeit
- K Klausur (Zahl: Bearbeitungszeit in Stunden)
- M Mündliche Prüfung
- P Praxisbericht
- R Referat

Anlage 3 (zu § 18 Abs.1) Allgemeiner Teil der DPO

Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven
 Fachbereich Wirtschaft
 Institut Seefahrt Leer

Zeugnis über die Diplomvorprüfung

Frau/Herr *)
 geboren am in
 hat die Diplomvorprüfung im Studiengang Reedereilogistik mit der
 Gesamtnote bestanden.**)

Pflichtfächer

Beurteilung: **)

Navigation

Schiffsführung

Schiffbau und Schiffstheorie
 Ladungstechnik
 Gefährliche Ladungen
 Seehandelsrecht

**Ladungsumschlag
 und Stauung**

Personalführung
 Verwaltung und
 Umweltschutz

**Überwachung des technischen
 Schiffsbetriebes und Fürsorge für
 Personen an Bord**

Allgemeines Recht
 Englisch
 Mechanik und Wärmelehre
 Elektrotechnik
 Mathematik
 Informatik
 Chemie
 BWL/VWL
 Soziologie/Psychologie

Wahlpflichtfach:

Siegel der Hochschule den
 (Ort) (Datum)

.....
Vorsitz des Prüfungsausschusses

*) Zutreffendes einsetzen.

***) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Anlage 4 Art, Anzahl und Umfang der Prüfungsleistungen der Diplomprüfung

Prüfungsfach	Leistung	Nachweis	LVS	Gewichtung (%)		ECTS
				Fachnote	Diplom	
Kommunikation, Rhetorik	FP	K2/R/H	4		4	4
Informatik, Datenverarbeitung	FP	K2/H/R/E/M	4		4	4
Commercial English	FP	K2/H/R/M	2		3	2
Wirtschaftswissenschaften	5 FP		16		17	
Wirtschaftswissenschaften I - Finanzierung, Investition, Controlling	FP	K2/H/R/E/M	4	25		5
Wirtschaftswissenschaften II - Marketing	FP	K2/H/R/E/M	4	25		5
Wirtschaftswissenschaften III - Rechnungswesen	FP	K2/H/R/E/M	4	25		5
Wirtschaftswissenschaften IV - Verkehrspolitik und Märkte	FP	K2/H/R/E/M	2	12,5		3
Wirtschaftswissenschaften V - Kosten- und Leistungsrechnung	FP	K2/H/R/E/M	2	12,5		3
Recht	6 FP		14		15	
Recht I – Versicherungsrecht	FP	K2/R/H/M	4	27,5		5
Recht II – Steuerrecht	FP	K2/R/H/M	2	14,5		3
Recht III – Zollrecht	FP	K2/R/H/M	2	14,5		3
Recht IV – Umweltrecht	FP	K2/R/H/M	2	14,5		3
Recht V – Transportrecht	FP	K2/R/H/M	2	14,5		3
Recht VI – Seehandelsrecht	FP	K2/R/H/M	2	14,5		3
Logistik / Transportkunde	3 FP		10		12	
Logistik I – Einführung	FP	K2/R/H/M	2	20		2
Logistik II – Distributions- und Dienstleistungslogistik	FP	K2/R/H/M	4	40		4
Logistik III – Lagerlogistik	FP	K2/R/H/M	4	40		4
Personelle Betriebsführung	2 TFP		4		5	
Personelle Betriebsführung I	TFP	K2/R/H/M	2	50		2
Personelle Betriebsführung II	TFP	K2/R/H/M	2	50		2
Ladungs-,Transport- und Beladungstechnologie (LTB)	2 TFP		7		8	
LTB I – Ladungsfürsorge	TFP	K2/R/H/M	4	58		4
LTB II – Schiffsbetriebstechnik	TFP	K2/R/H/M	3	42		3
Reedereiinspektionswesen	FP	K2/R/H/M	2		2	2
Qualitätssicherung/ ISM-Code	FP	K2/R/H/M	2		2	2
Wahlpflichtfächer	FP	4 K/R/H/M	8		8	2

Anlage 4 Art, Anzahl und Umfang der Prüfungsleistungen der Diplomprüfung

Prüfungsfach	Leistung	Nachweis	LVS	Gewichtung (%)		ECTS
				<i>Fachnote</i>	<i>Diplom</i>	
Erstes Praxissemester	SL	P				26
Zweites Praxissemester	SL	P				26
Diplomarbeit					20	20
Diplomprüfung (Total)	24 (+ 2 SL)		73			150

Erläuterungen:

FP = Fachprüfung, SL = Studienleistung, TFP = Teilfachprüfung

- EA: Experimentelle Arbeit
- ED: Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen
- H: Hausarbeit
- K: Klausur (Zahl: Bearbeitungszeit in Stunden)
- M: Mündliche Prüfung
- P: Praxisbericht
- R: Referat

Anlage 5 (zu § 13 Abs. 1) Allgemeiner Teil der DPO

Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven
 Fachbereich Wirtschaft
 Institut Seefahrt Leer

Zeugnis über die Diplomprüfung

Frau/Herr *)
 geboren am in

hat die Diplomprüfung im Studiengang Reedereiilogistik mit der
 Gesamtnote **) bestanden. /+ mit Auszeichnung bestanden,
 Gesamtnote **).

Pflichtfächer	Beurteilungen: **)
Kommunikation/Rhetorik
Informatik/Datenverarbeitung
Englisch
Wirtschaftswissenschaften
Recht
Logistik/Transportkunde
Personelle Betriebsführung
Ladungs-, Transport- und Beladungstechnologie
Reedereiinspektionswesen
Qualitätssicherung/ISM-Code
Wahlpflichtfächer	
.....

Die Diplomarbeit einschließlich Kolloquium über das Thema*)

.....

wurde mit **) beurteilt.

Siegel der Hochschuleden
 (Ort) (Datum)

.....
 Vorsitz des Prüfungsausschusses

*)/+ Zutreffendes einsetzen.

**) Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Anlage 6 Prüfungsanforderungen – Grundstudium

<u>Grundlagen</u>	
Allgemeines Recht	Das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland. Nationales und internationales Recht. Ausgewählte Gebiete des BGB und HGB. Grundlagen des Staats-, Verfassungs- und Verwaltungsrechts. Grundlagen des Europarechts.
Englisch I	Relevante Bereiche der englischen Grammatik.
Englisch II	Nautisches Englisch: Fachtexte und Schriftverkehr aus den relevanten Bereichen des Berufsfeldes. Fachliteratur zum Seehandelsrecht und Seefahrtvokabular.
Mechanik und Wärmelehre I	Mechanik und Hydrostatik.
Mechanik und Wärmelehre II	Fluidmechanik, Schwingungen und Wellen, Thermodynamik.
Elektrotechnik	Elektrostatik, Elektrodynamik, Strom und Spannung. Elektrische Maschinen und Anlagen. Schutzmaßnahmen in elektrischen Anlagen.
Mathematik I	Lineare Algebra und Sphärische Trigonometrie.
Mathematik II	Analysis, Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik.
Informatik I	Grundsätzliche Hard- und Software-Konfigurationen. Installation, Bestandspflege und Sicherung von Software. Anwenderprogramme zur Textverarbeitung und Tabellenkalkulation.
Informatik II	Fachbezogene Anwendung von Software. Programmieren von Rechnern.
Chemie	Chemische Grundbegriffe. Grundlagen in der Elektrochemie. Grundlagen in der organischen und anorganischen Chemie. Stoffe der verschiedenen Klassen des IMDG-Codes.
BWL, VWL	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften. Seeverkehrsökonomie. Preisbildung auf Schifffahrtsmärkten. Transportleistung und Dokumentation. Externes und internes Rechnungswesen sowie Controlling. Finanzierung und Investition sowie Personalmanagement. Struktur und Aufgaben des sekundären maritimen Dienstleistungsbereichs.
Soziologie, Psychologie	Grundbegriffe und Grundlagen der allgemeinen Psychologie. Grundbegriffe der Schifffahrtsoziologie.

Anlage 6 Prüfungsanforderungen – Grundstudium

<u>Schiffsführung</u>	
Navigation I	Kartenentwurfslehre, Seekarten. Befeuerung und Betonung. Terrestrische Navigationsverfahren. Bahnführung und Bahnkontrolle.
Navigation II	Besteckrechnung, Großkreisnavigation, Gezeitenlehre.
Navigation III	Astronomische Navigationsverfahren.
<u>Ladungsumschlag und Stauung</u>	
Schiffbau und Schiffstheorie	Bauelemente des Schiffes, Schiffsverbände, Schiffstheorie in Bezug auf Schwimmfähigkeit, Stabilität, Trimm und Festigkeit. Bauaufsicht und Klassifikation. Instandhaltung des Schiffes und seiner Ausrüstung.
Ladungstechnik	Ladungssicherung von Stückgütern, Massengütern und Containern. Kenntnis und Anwendung des CSS-Code sowie des Ladungssicherungshandbuches für Stückgüter, Schwergut, RO/RO-Ladungen und Container und Massengüter. Vorbereitungen zur Ladungsübernahme. Überwachung und Einsatz von Umschlagsgeräten und anderen technischen Einrichtungen im Ladungsbereich .
Gefährliche Ladungen	Beladungsplanung unter Anwendung internationaler Regeln, Normen und Codes über die Beförderung gefährlicher Güter.
Seehandelsrecht	Seehandelsrecht in Bezug auf Pflichten des Kapitäns bezüglich See- und Ladungstüchtigkeit. Rechtliche Stellung des Kapitäns nach dem HGB sowie als Vertreter des Reeders. Verfrachterhaftung. Beweissicherung und Verklärung. Seefrachtrecht vor dem Hintergrund des Überseekaufvertrages. Stückgutfrachtvertrag, Charterverträge (Reise-, Zeit-, Bareboat-Charter). Seeversicherungswesen. Besondere und Große Havarei, Bergung.

Anlage 6 Prüfungsanforderungen – Grundstudium

<u>Überwachung des technischen Schiffsbetriebes und Fürsorge für Personen an Bord:</u>	
Personalführung; Arbeitsrecht	Führung von Mitarbeitern, Führung von Menschen in Notfällen. Personalbeurteilung. Adäquates Konfliktverhalten und Konfliktlösungsstrategien. Maßnahmen bei Alkoholmißbrauch und anderen Suchtverhalten. Herstellen und Erhalten von Bordhygiene und einer humanen Arbeitsumgebung.
Verwaltung und Umweltschutz; Öffentliches Recht	In relevanten internationalen Vereinbarungen und Übereinkommen verankertes Seerecht und dessen innerstaatliche Umsetzung. Relevantes Seevölkerrecht. Organisation und Durchführung des Safety Management Systems in Bezug auf Bordbetrieb gemäß ISM-Code. Vorbereitung und Durchführung von Besichtigungen des Flaggenstaates / der Hafenstaaten und Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen.
Wahlpflichtfächer	Fächer aus dem des Studienangebot der FH in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informatik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Sprachen.
Ausbildungsfahrt	Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer mehrtägigen Ausbildungsfahrt.

Anlage 7 Prüfungsanforderungen – Hauptstudium

Kommunikation, Rhetorik	Rhetorik, Vortragstechnik, Präsentation, Nationaler und Internationaler Schriftverkehr.
Informatik, Datenverarbeitung	Netzwerke, Datenkommunikation, Datenverbundsysteme, spezielle Schifffahrts- und Reedereibetriebsprogramme.
Commercial English	Englische Sprache in relevanten Bereichen der Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft.
Wirtschaftswissenschaften I - Finanzierung, Investition, Controlling	Finanzierung, Investition, Controlling.
Wirtschaftswissenschaften II - Marketing	Umfassende Kenntnisse über Marketing.
Wirtschaftswissenschaften III - Rechnungswesen	Umfassende Kenntnisse über das Rechnungswesen.
Wirtschaftswissenschaften IV – Verkehrspolitik und Märkte	Verkehrspolitik und Märkte.
Wirtschaftswissenschaften V – Kosten- und Leistungsrechnung	Umfassende Kenntnisse über Kosten- und Leistungsrechnung.
Recht I - Versicherungsrecht	Umfassende Kenntnisse im Versicherungsrecht.
Recht II – Steuerrecht	Umfassende Kenntnisse im allgemeinen Steuerrecht.
Recht III – Zollrecht	Umfassende Kenntnisse über Zollvorschriften.
Recht IV – Umweltrecht	Umfassende Kenntnisse im Umweltrecht.
Recht V - Transportrecht	Umfassende Kenntnisse im Transportrecht.
Recht VI - Seehandelsrecht	Umfassende Kenntnisse im Seehandelsrecht.
Logistik I – Einführung	Einführung in die Logistik.
Logistik II – Distributions- und Dienstleistungslogistik	Distributionslogistik.
Logistik III – Lagerlogistik	Logistik III – Lagerlogistik.
Personelle Betriebsführung I	Einführung in die Soziologie und Psychologie.
Personelle Betriebsführung II	Führungsstile, Führungsmodelle, Fallstudien.
Ladungs-, Transport- und Beladungstechnologie I - Ladungsfürsorge	Transportmittel und Ladungsfürsorge bei verschiedenen Verkehrsträgern, Produktionsmittel- und Materialbereitstellung sowie Produktionsablauf. Reiseplanung.
Ladungs-, Transport- und Beladungstechnologie II - Schiffsbetriebstechnik	Antriebsanlagen, Hilfsmaschinen, Schiffsautomation und Umweltschutz.
Reedereiinspektionswesen	Nautisches und technisches Inspektionswesen.
Qualitätssicherung/ ISM-Code	Relevante Inhalte der nationalen und internationalen Vorschriften zum ISM-Code und der Normenreihe ISO 9000 ff.

Anlage 7 Prüfungsanforderungen – Hauptstudium

Erstes Praxissemester	Bericht und Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme gemäß der Praxissemesterordnung.	
Zweites Praxissemester	Bericht und Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme gemäß der Praxissemesterordnung.	
Wahlpflichtfächer	Fremdsprachen	z.B. Spanisch / Französisch / Russisch / Niederländisch unter Berücksichtigung umgangssprachlicher Kommunikationskompetenz in der Fachsprache der Logistik, des Seeverkehrs- und der Hafenwirtschaft.
	Berufs- u. Arbeits-Pädagogik	Lehrinhalte zur Erlangung der Ausbildereigenschaft nach AEVO.
	Europäischer Sicherheits- und Gefahrgutbeauftragter	Lehrinhalte gem. Gefahrgutbeauftragten-VO für die Verkehrsträger Straße, Schiene, Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt und Luftfahrt.
	Beschaffungslogistik	Objekte und Aufgaben der Beschaffungslogistik, Beschaffungsprinzipien, Materialbedarfsermittlung, Materialbestandsermittlung, Planung von Beschaffungsmengen und Terminen, Beschaffungswege, Make-or-Buy-Entscheidungen.
	Produktionslogistik	Einflussgrößen der Produktionslogistik, Produktionsprogrammplanung, Materialbedarfsplanung. Produktionsplanung und –steuerung, Ressourceneinsatzplanung.
	Einführung in spezielle logistische Anwendungssoftware	z.B. SAP R/3.
	Projektmanagement	Lösung aus der Praxis gestellter Probleme, Planung, Steuerung, Ressourcen, Kosten, Netzplantechnik, Planspiel.
	Organisation	Führung, Ablauforganisation, Organisationsmethoden, Reorganisation.
	Einführung in objektorientierte Programmierung	Darstellung anhand praxisorientierter Beispiele.
	Der FBR kann weitere Wahlpflichtfächer zulassen.	